

MiMoo



Betreuungsvereinbarung zur Mittagsbetreuung

zwischen dem Förderverein Mittagsbetreuung Grundschule Moorenweis e.V.
vertreten durch die Vorsitzende
(nachfolgend: Verein)

und

Herrn und Frau
(nachfolgend: Erziehungsberechtigte/r)

Der Förderverein Mittagsbetreuung Grundschule Moorenweis wurde zum Zweck der Betreuung von Schulkindern im Anschluss an den täglichen Schulunterricht gegründet. Die Mittagsbetreuung soll sowohl die Verpflegung der Kinder am Mittag, als auch die nachfolgende Betreuung gewährleisten.

Die Parteien schließen vor diesem Hintergrund folgende Vereinbarung.

§ 1 Träger der Einrichtung

Der Förderverein Mittagsbetreuung e.V. ist Träger der Mittagsbetreuung an der Grundschule Moorenweis.

§ 2 Aufnahme

Die Aufnahme in die Mittagsbetreuung kann in der Regel nur für Schulkinder der Grundschule Moorenweis beantragt werden. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

Der Betrieb der Mittagsbetreuung wird erst ab einer Anzahl von 12 Kindern aufgenommen.

Die Entscheidung über die Aufnahme des Betriebes oder eine Ausnahmeregelung behält

ich der Verein ausdrücklich vor.

Kann der Betrieb mangels einer ausreichenden Anzahl von Kindern nicht aufgenommen werden, werden die Erziehungsberechtigten **spätestens 2 Wochen** vor dem Beginn des Schuljahres darüber informiert. Bereits bezahlte Beiträge werden zurückerstattet.

Über die Aufnahme und die Festlegung der Höchstzahl der jeweiligen Gruppe entscheidet der Vorstand des Vereins. Soweit dem Verein bekannt, sollen besondere Härtefälle bei der Entscheidung berücksichtigt werden.

§ 3 Betreuungszeiten

Die Mittagsbetreuung ist ausschließlich von Montag bis Freitag zwischen 11:20 Uhr und 14:15 Uhr geöffnet. Außerhalb dieser Zeiten besteht kein Anspruch auf Betreuung.

Während der Schulferien, schulfreien Tagen und gesetzlichen Feiertagen ist die Mittagsbetreuung geschlossen und es besteht ebenfalls kein Anspruch auf Betreuung.

§ 4 Beiträge

Für die Betreuung der Kinder im in § 3 angegebenen Zeitraum haben die Erziehungsberechtigten Beiträge zu entrichten.

Die Beiträge sind wie folgt gestaffelt:

5 Betreuungstage	61,-- Euro/Monat
5 Betreuungstage Geschwisterermäßigung	49,-- Euro/Monat
4 Betreuungstage	55,-- Euro/Monat
3 Betreuungstage	52,-- Euro/Monat
2 Betreuungstage	35,-- Euro/Monat
1 Betreuungstag	18,-- Euro/Monat
flexibler Betreuungstag	7,50 Euro

Die Beiträge sind auch im Fall der vorübergehenden Abwesenheit der Kinder z.B. durch Krankheit zu entrichten.

Die Beiträge werden für elf Monate pro Kalenderjahr erhoben. Sie werden jeweils am 15. eines Kalendermonats fällig, erstmals am 15.10. eines Kalenderjahres. Die Elternbeiträge werden mittels Lastschrift eingezogen.

Für das Mittagessen ist zusätzlich ein Beitrag von **2,50 Euro pro Essen** zu entrichten. Dieser Beitrag bemisst sich nach der tatsächlichen Teilnahme der Kinder an den Mahlzeiten und wird monatlich fällig. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich dem Verein für den Essensbeitrag zur Ermöglichung einer sinnvollen Abwicklung ebenfalls eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

§ 5 Aufsichtspflicht

Der Verein ist ausschließlich zur Beaufsichtigung der angemeldeten Kinder im angegebenen Betreuungszeitraum und in den Räumen der Mittagsbetreuung und den dazu gehörenden Freiflächen verpflichtet.

Die Aufsichtspflicht endet nach dem Ende der Betreuungszeit. Die rechtzeitige Abholung und das Verbringen der Kinder nach Hause fällt in jedem Fall in die Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Der Verein wird diesbezüglich von jeder Verpflichtung freigestellt.

Bei **jeder** Abwesenheit der Kinder von der Mittagsbetreuung, gleich aus welchem Grund, haben die Erziehungsberechtigten die Betreuerinnen bis spätestens 11.20 Uhr (**MiMoo, Tel.: 08146/997351, evtl. Anrufbeantworter**) zu informieren. Erscheint ein Kind zum vereinbarten Zeitpunkt nicht in der Mittagsbetreuung, werden die Erziehungsberechtigten unverzüglich darüber informiert.

§ 6 Kündigung

Eine Kündigung ist zum 31.12. oder 30.04. eines Jahres mit einer Frist von 6 Wochen möglich.

Eine Kündigung hat in jedem Fall **schriftlich** zu erfolgen.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für **beide Parteien** unberührt. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn

- die Erziehungsberechtigten den Wohnort wechseln

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für den **Förderverein** unberührt. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben:

- die Elternbeiträge werden wiederholt nicht fristgerecht bezahlt
- das Kind stört wiederholt, auch nach schriftlicher Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten, den Betriebsfrieden der Einrichtung

- die Teilnehmerzahl sinkt unter 12 Kinder

Im Fall des Absinkens der Kinderzahl kann von einer Kündigung durch die Anhebung der Beiträge im Rahmen einer einvernehmlichen Zusatzvereinbarung zwischen den Erziehungsberechtigten und dem Verein abgesehen werden.

§ 6a Änderung

Änderungen der Buchungstage aufgrund des Stundenplanes sind bis spätestens Ende der 3. vollen Schulwoche (Beginn der AGs) eines laufenden Schuljahres möglich. Umbuchungen sind schriftlich vorzunehmen (bitte das Anmeldeformular verwenden).

§ 7 Zusammenarbeit mit der Grundschule Moorenweis

Beide Parteien sind sich darüber einig, dass die Grundschule Moorenweis und der Verein zum Wohle der Kinder zusammenarbeiten. Zu diesem Zweck erklären die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis, dass der Vorstand des Vereins und die Betreuerinnen nach vorheriger Absprache mit den Erziehungsberechtigten mit den jeweiligen Lehrkräften des/ der Kinder Kontakt aufnehmen.

Alle Beteiligten sind verpflichtet, die Regelungen des Datenschutzes auch gegenüber Dritten zu beachten.

§ 8 Schlussbestimmungen

Alle Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel. Nebenabreden wurden nicht getroffen.

Das von den Erziehungsberechtigten zur Aufnahme verbindlich auszufüllende Formular, insbesondere die dort angegebene Zeit der täglichen/ wöchentlichen Inanspruchnahme der Mittagsbetreuung ist Bestandteil dieses Vertrages.

Moorenweis, den

Förderverein Mittagsbetreuung
Grundschule Moorenweis e.V.

Erziehungsberechtigte